



SPEYER

Stadtverwaltung Speyer · 67346 Speyer

Alexandra Oppinger
Abt. Kindertagesstätten
/ Kindertagespflege

An alle Eltern
von Kindern unter 2 Jahren und
von Schulkindern

Fachbereich Jugend,
Familie, Senioren
und Soziales

Roland-Berst-Straße 1
67346 Speyer
Zimmer 09
www.speyer.de

Unser Zeichen: 4-460/opp

Juni 2025

Informationen zur Ermittlung einkommensabhängiger Elternbeiträge für Krippe und Hort

Liebe Eltern,

nachfolgend finden Sie Informationen und Hinweise zum Ausfüllen der Selbsteinschätzung Ihres Elternbeitrages:

Vordruck I:

Dieser Vordruck ist an die Abteilung Kindertagesstätten/Kindertagespflege der Stadt Speyer weiterzuleiten. Hierfür steht auch eine ausfüllbare PDF-Datei auf unserer Homepage zur Verfügung. Eltern, deren Kinder eine städt. Kindertagesstätte besuchen, haben die Möglichkeit diese ausgefüllte PDF-Datei über das Elternportal an die Stadtverwaltung zu senden. Der Antrag auf Berechnung des Elternbeitrages wird dann auch ohne Ihre Unterschrift angenommen und bearbeitet.

Vordruck II:

Dieser Vordruck ist zum Verbleib in der Kindertagesstätte bestimmt. Eltern, deren Kinder städt. Kindertagesstätten besuchen, müssen diesen Vordruck nicht abgeben.

Bitte beachten Sie, dass

- der Elternbeitrag nach **Einkommen und Familiengröße gestaffelt** ist.
- Ihre Selbsteinschätzung und die entsprechenden Nachweise spätestens **4 Wochen** nach Aufnahme Ihres Kindes der Abteilung Kindertagesstätten/Kindertagespflege vorliegen müssen, da andernfalls der **Höchstbeitrag** festgesetzt wird.

Die Staffelung ist umseitig in Tabellenform angefügt:

Tabelle 1: Beinhaltet die Beitragsstaffelung für Krippe

Tabelle 2: Beinhaltet die Staffelung für Hortkinder

Verfahrensweise:

- (1) Vordrucke I und II werden von Ihnen ausgefüllt.
- (2) Die Abt. Kindertagesstätten/Kindertagespflege überprüft Ihre Angaben und setzt den Elternbeitrag abschließend fest. Dabei kann es zu Nachforderungen der Einrichtung oder Erstattungsansprüchen Ihrerseits kommen.
b.w.

Telefon (06232) 14-1935

Telefax (06232) 14-1949

E-Mail alexandra.oppinger@stadt-speyer.de



- (3) Ihre Angaben und Unterlagen werden vertraulich behandelt, die jeweilige Einrichtung erhält nur eine Mitteilung über den abschließend ermittelten Beitrag.
- (4) Alle Änderungen Ihrer Einkommens- oder Familiensituation müssen dem Träger der Einrichtung und dem Jugendamt mitgeteilt werden.
- (5) Am Ende des Vordrucks II ist die Beitragsstufe und der Elternbeitrag einzutragen, die Stufe finden Sie in den Tabellen 1 und 2 jeweils in der ersten Spalte.

Verpflegungskosten:

Verpflegungskosten sind monatlich zusätzlich zum Elternbeitrag zu entrichten. Die jeweiligen Verpflegungskosten werden Ihnen in der Einrichtung mitgeteilt.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen.

Sie erreichen Frau Oppinger:

- Montag bis Mittwoch: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Abt. Kindertagesstätten/Kindertagespflege

Stadtverwaltung Speyer

b.w.



SPEYER

Staffelbeiträge für Kinder unter 2 Jahren (U2) ab dem 01.01.2026:

Stufe	Bereinigtes Einkommen	Familien mit 1 Kind	Familien mit 2 Kindern	Familien mit 3 Kindern
1	1.901 € bis 2.050 €	229 €	161 €	92 €
2	2.051 € bis 2.200 €	287 €	201 €	114 €
3	2.201 € bis 2.350 €	301 €	210 €	120 €
4	2.351 € bis 2.500 €	316 €	223 €	126 €
5	2.501 € bis 2.750 €	332 €	233 €	133 €
6	2.751 € bis 3.000 €	366 €	255 €	147 €
7	3.001 € bis 3.500 €	404 €	281 €	163 €
8	3.501 € bis 4.000 €	420 €	295 €	169 €
9	4.001 € bis 4.500 €	437 €	307 €	174 €
10	4.501 € bis 5.000 €	450 €	318 €	185 €
11	5.001 € bis 5.500 €	510 €	343 €	203 €
12	ab 5.501 €	562 €	378 €	223 €

Familien mit 4 und mehr Kindern zahlen keinen Elternbeitrag.

Staffelbeiträge für Kinder über 6 Jahren (Ü6) ab dem 01.01.2026

Stufe	Bereinigtes Einkommen	Familien mit 1 Kind	Familien mit 2 Kindern	Familien mit 3 Kindern
1	1.901 € bis 2.050 €	151 €	106 €	61 €
2	2.051 € bis 2.200 €	181 €	126 €	74 €
3	2.201 € bis 2.350 €	198 €	135 €	79 €
4	2.351 € bis 2.500 €	209 €	146 €	84 €
5	2.501 € bis 2.750 €	224 €	158 €	89 €
6	2.751 € bis 3.000 €	252 €	177 €	101 €
7	3.001 € bis 3.500 €	281 €	197 €	108 €
8	3.501 € bis 4.000 €	300 €	210 €	114 €
9	4.001 € bis 4.500 €	315 €	221 €	120 €
10	4.501 € bis 5.000 €	335 €	237 €	131 €
11	5.001 € bis 5.500 €	392 €	268 €	150 €
12	ab 5.501 €	431 €	294 €	165 €

Familien mit 4 und mehr Kindern zahlen keinen Elternbeitrag